

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/190/2018	Datum:	23.11.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Anbau am Wohnhaus Fasanenweg 8		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2019	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für den Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“ zu erteilen

Sachverhalt:

Geplant ist ein Anbau am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“. Das Gebäude soll eine Putzfassade und ein Pultdach mit einer Dachneigung von 4,5° mit einer Blecheindeckung erhalten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Die Aufstellung der 1. Änd. und Erweiterung des B-Planes Nr. 2 befindet sich derzeit im Verfahren. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im B-Plan ist eine GRZ von 0,15 festgesetzt und nicht wie im Antrag aufgeführt 0,1. Mit dem Anbau hat das Gebäude einen Abstand von ca. 5 m zu vorderen Grundstücksgrenze. Der Abstand ist dann identisch mit dem Wohngebäude auf dem westlichen Nachbargrundstück „Fasanenweg 6/6b“. Gemäß Luftbild sind von dem Bauvorhaben keine

geschützten Bäume betroffen. Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes werden eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.11.2018

Flurstück: 83
Flur: 49
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

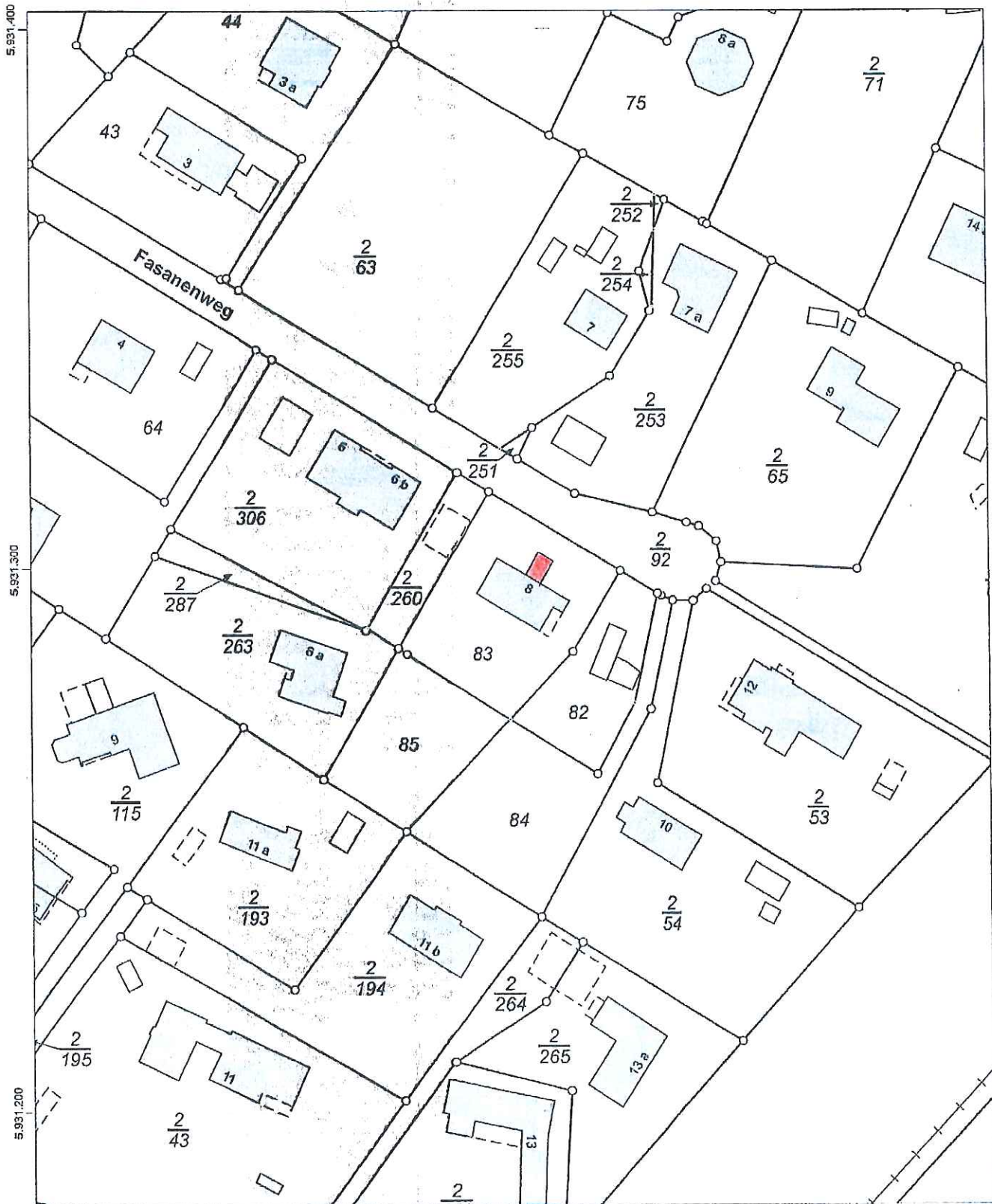


Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1

24106 Kiel

Telefon: 0431 383-0

E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



32 588 000

Maßstab 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz) d. F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015)



Nachweis der Berechnung der GRZ

Bauherr:

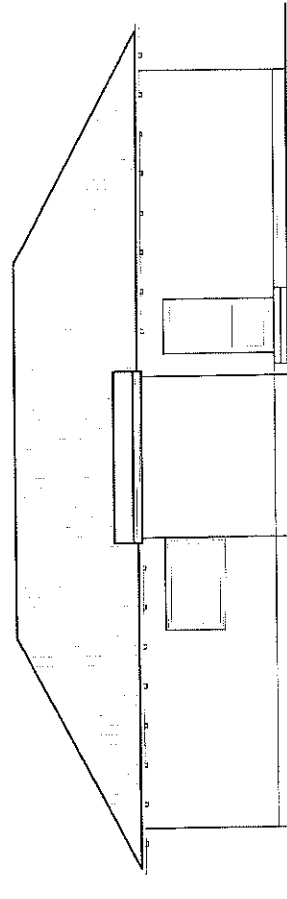
Bauvorhaben: Fasanenweg 8
21521 Aumühle

**Entwurfs-
verfasser:**

Grundflächenzahl (GRZ) (Summe aller Grundflächen/Grundstücksfläche)

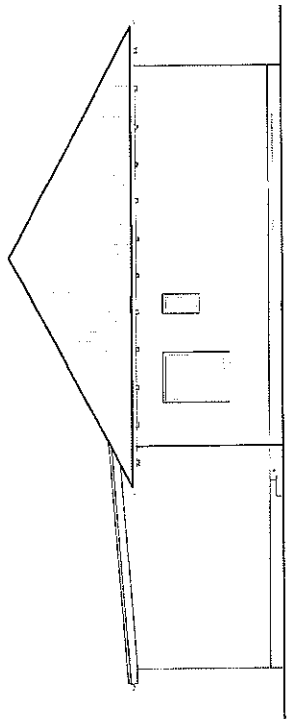
max. GRZ gem. Festsetzung im B-Plan:		0,1
Grundfläche Haus:		129,50 m ²
Grundfläche Terrasse:	ca.	25,00 m ²
		<hr/> m ²
Bebaute/versiegelte Fläche:		154,50 m ²
Grundstücksfläche (Fl.st.-Nr. 83+85):		1.504,00 m ²
GRZ =	154,5 m ² /1.504 m ²	0,10 < 0,1 (max. gem. B-Plan)

Geesthacht, 20-11-2018

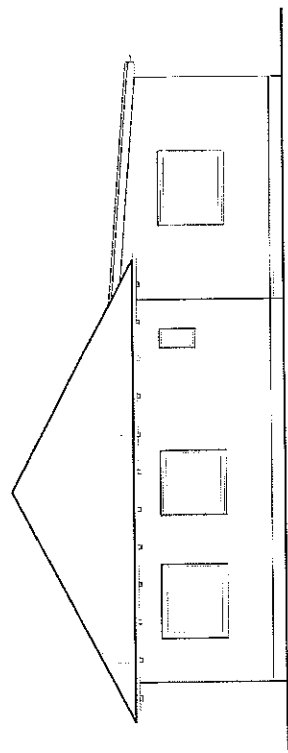


ANSICHT NORD - OST

3.2E



ANSICHT NORD - WEST



ANSICHT SUD - OST

4.5C

Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Bauantrag